

Stadt Jessen (Elster)



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2019/052
Amt/ Fachbereich: Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Anlagen: Erläuterungen zur Wahlsatzung der Elternvertretungen der Stadt Jessen
Satzung zur Wahl zu den Elternvertretungen 20.05.2019
Schaubild der Wahlen 2019 zu den Elternvertretungen

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Stadtrat	02.07.2019	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertagesstätten in der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertagesstätten in der Stadt Jessen (Elster).

Begründung:

Auf Grund der neuen Regelungen in § 19 KiFöG LSA sind das Verfahren und die Termine der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen durch die Gemeinde per Satzung zu regeln.

Bisher wurde das Verfahren in einer Wahlordnung festgehalten, die zwischen der Gemeindeelternvertretung und der Verwaltung der Stadt Jessen (Elster) vereinbart wurde.

Diese Wahlordnung wurde überarbeitet und entsprechend der Wahlsatzung des Landkreis Wittenberg angepasst.